



### Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur **Kartierung geschützter Biotope und Erfassung ausgewählter Tierarten/-artengruppen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts DresdenNATUR**

Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Umweltamt, führt für das durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) geförderte Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR gegenwärtig umfangreiche Planungen durch. In den kommenden Monaten werden hierfür punktuell Erfassungen von gem. § 21 SächsNatschG geschützter Biotopen vor Ort in den Schwerpunktgebieten des Naturschutzgroßprojekts in und um Dresden stattfinden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Schwerpunktgebiete „Elbaue“, „Westliche Lössplateaus“, „Südliche Bachtäler und Schwarzerden“, „Schönenfelder Hochland“, „Heller“ sowie „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“.

Die Arbeit dient der Vorbereitung der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Schwerpunktgebiete des Naturschutzgroßprojekts DresdenNATUR sowie dem Ziel der Verwendung in Planungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und der Wissensvermittlung für Fachleute und Bürgerschaft.

Durch die Landeshauptstadt Dresden wurden Planungsbüros dafür gebunden, die geschützten Biotope aufzusuchen, zu kartieren und gegebenenfalls Fotos anzufertigen. Darüber hinaus sind die Büros beauftragt, punktuell faunistische Erfassungen ausgewählter Artengruppen durchzuführen.

Die zur Durchführung der Kartierungsarbeiten beauftragten Personen führen ab März 2025 die Kartierungen punktuell in den Schwerpunktgebieten sowie faunistische Erfassungen in folgenden Bereichen durch:

- Schwerpunktgebiet „Elbaue“ (Elblachen und Elbwiesen in Zschieren, Stetzsch und Gohlis sowie im Ostragehege und am Stausee Cossebaude; Kleingewässer in Kaditz und Zschieren)
- Schwerpunktgebiet „Westliche Lössplateaus“ (Lotzebachtal und Zschonergrundtal sowie angrenzende Grünlandflächen, Agrarflächen südlich der BAB A4)
- Schwerpunktgebiet „Südliche Bachtäler und Schwarzerden“ (Tongrube Torna, Talsperre Kauscha, Talhänge in Gostritz, Lockwitzbach und Lockwitztalhänge, Heiliger Born sowie im Bereich des Trutzschatz)

- Schwerpunktgebiet „Schönenfelder Hochland“ (Agrarlandschaft und Grünländer zwischen Weißig und Eschedorf sowie zwischen Zaschendorf und Eschedorf, Grünländer zwischen Krieschendorf/Malschendorf und Zaschendorf, Helfenberger Grund, Bereich Borsberg sowie die Teiche bei Weißig und im östlichen Teil des Hochlands)
- Schwerpunktgebiet „Heller“ (östlich der Königsbrücker Straße im LSG Dresdner Heide)
- Schwerpunktgebiet „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ (Grünlandflächen nördlich von Marsdorf sowie Grünlandflächen zwischen der BAB A4 und A13)

Grundstückseigentümer und Inhaber der tatsächlichen Gewalt (Pächter, sonstige Nutzer) werden gebeten, den zur Durchführung der Kartierungsarbeiten beauftragten Personen die Nutzung der Grundstücke zur Durchführung der notwendigen Arbeiten zu gestatten.

Die zur Durchführung der Kartierungsarbeiten beauftragten Personen sind entsprechend § 37 Abs. 2 SächsNatSchG befugt, Grundstücke zu betreten. Dazu wird diesen von der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Umweltamt, ein Legitimationsschreiben ausgestellt. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Umweltamt unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 62 29 oder unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 94 12.

René Herold  
Amtsleiter Umweltamt